

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/259

Datum der Freigabe: 27.11.2023

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	22.11.2023
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtvertretung Kappeln	13.12.2023	öffentlich
Bauausschuss	15.01.2024	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Festlegung der Kriterien für die weitere Untersuchung der möglichen Potenzialflächen als Grundlage für das Photovoltaik-Freiflächen-Konzept

Sach- und Rechtslage:

Am 04.10.2023 hat das durch die Stadt Kappeln beauftragte Planungsbüro GrZwo im nichtöffentlichen Teil des Bauausschusses die bisher zusammengestellten Flächeninformationen zu möglichen PV-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet Kappeln vorgestellt.

Hierbei wurden nach und nach Flächen, die durch bestehende Ausschlusskriterien nicht für PV-Freiflächenanlagen (Solarparks) geeignet sind, übereinandergelegt, so dass sich letztendlich Weißflächen ergaben, die möglicherweise für Solarparks geeignet sind.

(Weißflächenkartierung)

Eine Standortermittlung für die bestgeeigneten Flächen wird später die Grundlage für künftige Bauleitplanverfahren für Solarparks sein.

Daher soll durch die städtischen Gremien ein Kriterienkatalog erarbeitet werden, auf dessen Grundlage anschließend die bestgeeigneten Solarpark-Flächen innerhalb dieser herausgearbeiteten Weißflächen durch das Planungsbüro ermittelt werden.

Folgende Auswahlkriterien sollten z.B. durch die Kommune vorgegeben werden:

- Festlegung einer prozentualen Obergrenze im Verhältnis zur Größe des Gemeindegebietes (Lt. Planungsbüro haben sich andere Kommunen auf 2 bzw. 3 % festgelegt. 3 % würden für Kappeln rd. 130 ha bedeuten)
- Definierung, ob die Obergrenze netto (reine Solarfläche) oder brutto (inkl. Ausgleichsflächen **Grünflächen** usw.) gelten soll.
- Festlegung einer max. Flächengröße von einzelnen Solarparks.
- Evtl. Festlegung Mindestabstände zu vorhandenen Siedlungslagen / Wohnbebauung

Die Erarbeitung dieser Auswahlkriterien für die weitere Ausdifferenzierung der Weißflächen sollte gemäß Empfehlung des Planungsbüros und des Bauausschusses zunächst in den Fraktionen erfolgen und danach interfraktionell abgestimmt und festgelegt werden.

Diese interfraktionelle Abstimmung hat, gemäß Einladung vom 06.11.2023, in der Mensa der Gemeinschaftsschule am 21.11.2023 stattgefunden.

Da die CDU-Fraktion jedoch ihre Teilnahme kurzfristig abgesagt hat, haben lediglich

Fraktionsmitglieder der SPD, SSW, Grüne und der LWG an der Sitzung teilgenommen. Von den anwesenden Fraktionsmitgliedern wurde zunächst deutlich gemacht, dass PV-Freiflächenanlagen ausschließlich unter Beteiligung der Bürger aus der Region, d.h. als Bürger-Solarparks möglich sein sollen.

Es konnten jedoch keine weiteren Kriterien bestimmt werden, aufgrund der nicht anwesenden CDU-Fraktion, so dass vereinbart wurde, dass die weitere Beratung in der nächsten Stadtvertretung am 13.12.2023 erfolgen soll.

Hierzu sollen zudem noch weitere Informationen und Beispiele von bereits bestehenden PV-Freiflächenanlagen bzw. – konzepten im Umgebungsbereich Kappeln durch das Planungsbüro erläutert werden.

Die Bauverwaltung hat daher aufgrund der anhängenden Erläuterungen und Beispielempfehlungen des Planungsbüros den nachfolgenden Beschlussvorschlag vorbereitet.

Am 13.12.2023 wurde in der Stadtvertreterversammlung die als Anlage 3 anhängende Stellungnahme mit einem geänderten Beschlussvorschlag durch einen Politiker vorgelegt. Darin wird vorgeschlagen, die Flächen für PV-Freiflächenanlagen nach einem Punktesystem zu bewerten. Dieses Punkte-Bewertungssystem würde jedoch erst zum Tragen kommen, nachdem die Potenzialflächen aufgrund der jetzt festzulegenden Untersuchungskriterien durch das Planungsbüro ermittelt worden sind.

Außerdem wurde von dem Politiker noch eine Stellungnahme zu bestehenden Vorurteilen bei Freiflächenphotovoltaikanlagen erstellt, die als Anlage 4 beiliegt.

Die Stadtvertretung hat anschließend die Beschlussfassung über die benötigten Untersuchungskriterien an den Bauausschuss zurückverwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Die ~~exakten~~ **zu erwartenden** Umweltauswirkungen werden in den jeweiligen nachfolgenden Bauleitplanverfahren ermittelt und müssen kompensiert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung

1. Der Bauausschuss legt folgende Rahmenbedingungen als weitere Untersuchungskriterien für die Feststellung der möglichen Potenzialflächen zum Photovoltaik-Freiflächen-Konzept fest:

- PV-Freiflächenanlagen sollen unter Beteiligung der Bürger aus der Region, d.h. als Bürger-Solarparks möglich sein.
- Gemäß Karte 2b/3b wird der sehr hohe Bodenertragswert als "weiches" Ausschlusskriterium festgelegt. D.h. die Flächen, die nur einen hohen Bodenertragswert aufweisen, sollen mit in die Weißflächenuntersuchung einfließen.

- Es dürfen max. 3 % (brutto) der Gemeindefläche, d.h. rd. 130 ha Fläche inkl. der erforderlichen Grünflächenanteile, durch PV-Freiflächenanlagen genutzt werden.
- Es ist ein Mindestabstand von 150 m zu bestehender Wohnbebauung (Siedlungsbebauung oder Einzelgehöfte) einzuhalten. Ausnahmen können bis auf 100 m Abstand erfolgen, sofern die topografischen oder landschaftlichen Gegebenheiten das begründen.

Das Planungsbüro wird beauftragt, die weitere Flächenpotenzialanalyse unter Beachtung dieser Vorgaben durchzuführen.

Das Ergebnis wird dann sowohl der Politik als auch der Öffentlichkeit vorgestellt.

- 2. Das in Anlage 3 vorgeschlagene Punktesystem zur Bewertung der eingehenden Anträge für PV-Freiflächenanlagen wird grundsätzlich befürwortet. Eine Beschlussfassung darüber und über mögliche weitere Kriterien erfolgt nach der Erarbeitung der ausdifferenzierten Weißflächenkartierung in öffentlichen Sitzungen des Bauausschusses und der Stadtvertretung.**

Anlage(n)

Anlage 1: Erläuterungen-Planungsbüro

Anlage 2: PV-Standortkonzept_Stadt_Kappeln_Kartenwerk_Stand 04.10.2023

Anlage 3: Stellungnahme mit geändertem Beschlussvorschlag

Anlage 4: Vorurteile gegen PV-Freiflächenanlagen